

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 19.01.2017	Drucksachen-Nr. 2016/260/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 30.01.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2
**Kreishaushalt 2016;
Budgetbericht zum 31.12.2016**
Sachverhalt

Bislang ging die Verwaltung nach dem Budgetbericht zum 30.11.2016 von einer Verbesserung zur Planung in Höhe von rd. 2,01 Mio. EUR aus.

Mit Stand 13.01.2017 wurde eine weitere Hochrechnung zum Jahresabschluss 2016 durchgeführt. **Das Gesamtergebnis wird sich im Vergleich zum letzten Budgetbericht um rd. 0,88 Mio. EUR verbessern. Die Verbesserung zur Planung wird sich auf voraussichtlich 2,9 Mio. EUR erhöhen.**

Da bereits im Haushaltsplan 2016 ein Überschuss von rd. 9,4 Mio. EUR eingeplant war, wird sich der Gesamtüberschuss 2016 auf insgesamt rd. 12,3 Mio. EUR belaufen.

Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2,9 Mio. EUR kann grundsätzlich zur Eigenmittelfinanzierung der Investitionen der Haushaltsjahre 2018 ff. verwendet werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.01.2017 einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, wonach der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 zur Finanzierung des Grundstücks für das BSZ Konstanz herangezogen werden soll, sofern der Kaufpreis in 2017 in Gänze anfallen sollte. Eine darüber hinausgehende verbleibende Verbesserung soll dann ggf. zu einer (teilweisen) Tilgung eines CHF-Darlehens eingesetzt werden, bei dem im November 2017 die Zinsbindungsfrist ausläuft.

Die tatsächliche Höhe der Verbesserung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 festgestellt.

Seit der letzten Prognose haben sich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben:

- 1.) Verbesserung im **Teilhaushalt 1** um rd. 141 TEUR (Gebühren +53 TEUR, ordentliche Aufwendungen +39 TEUR, sonstige ordentliche Erträge +27 TEUR).
- 2.) Verschlechterung im **Teilhaushalt 2** um rd. 146 TEUR, insbesondere rd. 158 TEUR höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

3.) Verbesserung im **Teilhaushalt 3** um rd. 583 TEUR:

- Sozialdezernat rd. +4 TEUR.
- Sozialamt rd. +1,19 Mio. EUR (höhere Bundesbeteiligung im Bereich Grundsicherung im Alter +863 TEUR; höhere BAföG-Nachzahlungen +220 TEUR; höhere Bundesbeteiligung KdU +123 TEUR).
- Amt für Kinder, Jugend und Familie rd. -917 TEUR (sonstige ordentliche Aufwendungen -830 TEUR, Kostenerstattungen und -umlagen -379 TEUR; Transferaufwendungen +122 TEUR, sonstige Transfererträge +229 TEUR).
- Amt für Migration und Integration rd. +304 TEUR (Kostenerstattungen und Kostenumlagen +140 TEUR, öffentlich-rechtliche Entgelte +71 TEUR, sonstige ordentliche Aufwendungen +64 TEUR, sonstige Transfererträge +15 TEUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen vermindern sich im gesamten Teilhaushalt 3 um rd. 39 TEUR.

4.) Verbesserung im **Teilhaushalt 4** um rd. 132 TEUR (sonstige ordentliche Aufwendungen +96 TEUR; Personal- und Versorgungsaufwendungen +40 TEUR; Transferaufwendungen +15 TEUR).

5.) Verbesserung im **Teilhaushalt 5** um rd. 162 TEUR (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +426 TEUR, sonstige ordentliche Aufwendungen -179 TEUR).

6.) Verbesserung im **Teilhaushalt 6** um rd. 9 TEUR, vor allem da die Kursverluste bei dem Darlehen in CHF gegenüber der letzten Prognose um rd. 9 TEUR geringer ausfallen werden.

Hochrechnung / Prognose Gesamtergebnis 2016 (Stand: 13.01.2017)

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ist 2015	Ansatz 2016	Prognose 31.12.2016	Abweichung Prognose/ Plan (+Verbess.)	Abw. Progn./ VJ-Erg. (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.689 €	1.600.000 €	1.532.016 €	-67.984 €	113.327 €
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	224.056.217 €	224.280.242 €	230.513.188 €	6.232.946 €	6.456.971 €
(3)	Sonstige Transfererträge	15.246.467 €	12.342.000 €	13.940.126 €	1.598.126 €	-1.306.342 €
(4)	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.048.117 €	1.065.450 €	1.727.816 €	662.366 €	679.699 €
(5)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.339 €	908.496 €	1.102.838 €	194.342 €	126.499 €
(6)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.320.825 €	66.874.457 €	48.804.138 €	-18.070.319 €	17.483.313 €
(7)	Zinsen und ähnliche Erträge	11.379 €	10.000 €	4.880 €	-5.120 €	-6.499 €
(8)	Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	297.570 €	356.715 €	376.323 €	19.608 €	78.754 €
(9)	Sonstige ordentliche Erträge	1.879.964 €	1.382.080 €	8.527.592 €	7.145.513 €	6.647.629 €
(10)	Ordentliche Erträge	276.255.566 €	308.819.440 €	306.528.917 €	-2.290.522 €	30.273.352 €
(11)	Personalaufwendungen	-45.492.860 €	-51.474.884 €	-50.365.948 €	1.108.936 €	-4.873.088 €
(12)	Versorgungsaufwendungen	-464.350 €	-454.448 €	-440.915 €	13.533 €	23.435 €
(13)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-26.454.947 €	-36.033.075 €	-29.919.340 €	6.113.736 €	-3.464.392 €
(14)	Planmäßige Abschreibungen	-6.210.915 €	-6.839.214 €	-8.950.791 €	-2.111.577 €	-2.739.876 €
(15)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.607.418 €	-1.014.318 €	-952.224 €	62.094 €	655.194 €
(16)	Transferaufwendungen	-129.564.199 €	-145.578.016 €	-143.885.383 €	1.692.633 €	-14.321.184 €
(17)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.544.183 €	-58.049.486 €	-59.747.718 €	-1.698.232 €	-4.203.536 €
(18)	Ordentliche Aufwendungen	-265.338.872 €	-299.443.440 €	-294.262.318 €	5.181.122 €	-28.923.446 €
(19)	Ordentliches Ergebnis	10.916.693 €	9.376.000 €	12.266.599 €	2.890.599 €	1.349.906 €
(21)	Ordentl. Erg. einschl. Fehlbetragsabd.	10.916.693 €	9.376.000 €	12.266.599 €	2.890.599 €	1.349.906 €
(22)	Außerordentliche Erträge	25.964 €	0 €	25.702 €	25.702 €	-262 €
(23)	Außerordentliche Aufwendungen	-1.174.236 €	0 €	-85 €	-85 €	1.174.151 €
(24)	Sonderergebnis	-1.148.271 €	0 €	25.617 €	25.617 €	1.173.888 €
(25)	Gesamtergebnis	9.768.422 €	9.376.000 €	12.292.216 €	2.916.216 €	2.523.795 €

Bei der vorliegenden Hochrechnung muss allerdings beachtet werden, dass bis Ende Februar 2017 in das Haushaltsjahr 2016 abgegrenzt wird. U. a. in den Bereichen Schülerbeförderung und SGB XII, aber auch in weiteren Bereichen, können sich noch wesentliche Verschiebungen ergeben. Des Weiteren muss insbesondere die Rückstellungsbildung vorgenommen und die Anlagenbuchhaltung abgeschlossen werden.

Investitionen

Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -24,9 Mio. EUR wird um rd. 1,2 Mio. EUR unterschritten und liegt bei rd. -23,7 Mio. EUR. Im Vergleich zur Prognose zum 30.11. erhöhen sich zwar die Ermächtigungsübertragungen um rd. 3,4 Mio. EUR, im Gegenzug sinken jedoch die Auszahlungen im Bereich der Investitionen um rd. 3,4 Mio. EUR. Dies ist insbesondere durch eine zeitliche Verzögerung von Ein- und Auszahlungen oder mit noch ausstehenden Rechnungen begründet. Im Saldo aus Investitionstätigkeit sind insgesamt 6,8 Mio. EUR für Auszahlungen zum Umbau angemieteter Gemeinschaftsunterkünfte enthalten, die gemäß Mietereinbautenerlass nachaktiviert wurden. Ursprünglich waren diese im Ergebnishaushalt geplant; die Deckung erfolgt ebenso über den Ergebnishaushalt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen knapp 650 TEUR unter dem Ansatz. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen rd. 1,77 Mio. EUR weniger als in 2016 geplant. Begründet ist dies zum einen darin, dass Investitionen in 2017 neuveranschlagt wurden bzw. Investitionen nicht durchgeführt wurden und daher auch die entsprechenden Investitionszuwendungen nicht eingegangen sind. Geringere Einzahlungen ergeben sich z. B. für die K 6172 und die K 6180 (insg. 653 TEUR weniger, die nach 2017 übertragen werden), im Bereich Brandschutz für die Abrollbehälter (230 TEUR, in 2017 neu veranschlagt), im Schulbudget für die Lernfabrik 4.0 rd. 325 TEUR und beim BSZ Radolfzell rd. 282 TEUR (Ermächtigungsübertrag nach 2017). Bei den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen konnten rd. 1,1 Mio. EUR höhere Einzahlungen erzielt werden. Es handelt sich hierbei zum einen um Kostenbeteiligungen von Gemeinden an Straßenbaumaßnahmen (rd. 1 Mio. EUR), zum anderen um Veräußerung von Altgeräten (rd. 30 TEUR). Bei den Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (rd. 48 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um Überzahlungen von Baumaßnahmen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** fielen rd. 1,9 Mio. EUR niedriger als geplant aus, zusätzlich standen Ermächtigungsübertragungen von rd. 5,4 Mio. EUR zur Verfügung. Neben Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen 2015 und Neuveranschlagungen auf Folgejahre von rd. 3,1 Mio. EUR – so z. B. die K 6100, K 6115, K 6129, K 6162 mit rd. 928 TEUR, die Abrollbehälter für den Brandschutz rd. 430 TEUR und der Grunderwerb für das BSZ Konstanz mit rd. 1,7 Mio. EUR auf 2017 – wirken sich insbesondere zeitliche Verzögerungen von Bauauszahlungen, als auch die Umbaukosten gemäß Mietereinbautenerlass auf diese Summe aus.

Aus diesem Grund ist mit ca. 8,3 Mio. EUR hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2017 zu rechnen. Der größte Teil fällt im Bereich des Hochbau und Gebäudemanagements an mit rd. 7,84 Mio. EUR (davon rd. 4,7 Mio. EUR beim BSZ Radolfzell und 3 Mio. EUR für Gemeinschaftsunterkünfte). Weitere Ermächtigungsübertragungen gibt es voraussichtlich im Schulbudget und beim Amt für Nahverkehr und Straßen (Ausbaumaßnahmen Kreisstraßen und Bahnhofsmmodernisierungsprogramm). Welche Ermächtigungsübertragungen exakt benötigt werden, wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 überprüft.

Übersicht Finanzhaushalt / Prognose 31.12.2016	Ermächt. übertrag. 2015	Plan 2016	Prognose 2016	Differenz Haushaltsjahr	Prognose Ermächt. übertrag. 2016	Differenz GESAMT
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des ErgHH	---	13.777.686 €	14.713.191 €	935.505 €	---	935.505 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.437.608 €	-24.926.022 €	-23.684.372 €	1.241.650 €	-8.296.043 €	-1.616.785 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000 €	0 €	1.096.499 €	1.096.499 €	4.500.000 €	1.096.499 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-937.608 €	-11.148.336 €	-7.874.682 €	3.273.654 €		415.219 €

Kreditaufnahme

Es wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. EUR aufgenommen. Es handelt sich hierbei um zinslose KFW-Kredite im Rahmen der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“.

Im Dezember 2016 wurden zwei weitere Kredite in Höhe von 3,3 Mio. EUR bei der KFW-Bankengruppe beantragt. Der Abruf dieser Kredite hat sich jedoch auf 2017 verschoben. Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 stehen somit zum jetzigen Zeitpunkt noch 1,2 Mio. EUR für 2017 zur Verfügung.

Der exakte Bedarf wird im Rahmen des Jahresabschlusses im Zusammenhang mit den Ermächtigungsübertragungen festgestellt.

Liquide Mittel

Der Endbestand an Zahlungsmitteln / Kassenbestand zum 31.12.2015 beläuft sich auf rd. 12,8 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,8 Mio. EUR verschlechtert (Stand 31.12.2015 rd. 19,6 Mio. EUR). Gegenüber der Planung ergibt sich jedoch eine deutliche Verbesserung – einerseits aufgrund der zahlungswirksamen Verbesserungen im Ergebnishaushalt und andererseits aufgrund der niedrigeren Investitionsauszahlungen. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen lagen – wie im Vorjahr – über den Auszahlungen (rd. 1,1 Mio. EUR).

Der Landkreis Konstanz musste im Jahr 2016 an 76 Tagen einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, geplant waren rd. 126 Tage.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Keine.